

Antrag auf Altersleistungen

- ☐ Altersrente ohne Rückgewähr im Todesfall
- ☐ Altersrente mit Rückgewähr im Todesfall und Kürzung der Alters-/Todesfalleleistungen
- ☐ Mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %
- ☐ Alterskapital
- ☐ Teilbezug Alterskapital CHF _____, Rest in Form der Altersrente

Personalien	
Vers.-Nr.	Geburtsdatum
Vorname	Rücktrittsdatum
Name	Zivilstand
Arbeitgeber	Private Adresse
Mitglieder Nr.	Tel. Privat

Beim Verlassen der Schweiz bitte Wohnadresse im Ausland angeben:

.....

.....

Zahladresse für Altersrente	
Bankkonto	<i>Für Zahlungen ins Ausland: Spesen zu Lasten des Empfängers.</i>
Name der Bank	
Clearing Nr.	
PLZ / Ort	
IBAN	
(Konto lautet auf)	
Postkonto	
PC-Nr.	

Zahladresse für Kapital	
Bankkonto	<i>Für Zahlungen ins Ausland: Spesen zu Lasten des Empfängers.</i>
Name der Bank	
Clearing Nr.	
PLZ / Ort	
IBAN	
(Konto lautet auf)	
Postkonto	
PC-Nr.	

Bitte nachfolgende aktuelle Dokumente immer beilegen:

- ☐ Fotokopie Identitätskarte
- ☐ Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- ☐ Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beim Verlassen der Schweiz
- ☐ Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Unterschriften und amtliche Beglaubigung

Notwendig für Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00

Unterschrift
des Versicherten

Unterschrift
des Ehegatten/Partners*

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des
Ehegatten/Partners
*Stempel und Unterschrift der Gemeinde
oder eines Notars.*

Ort und Datum:

* Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Kapitalauszahlung der Altersleistungen meines Ehegatten/ Partners einverstanden zu sein.

Sämtliche Änderungen wie:

Wohnsitz, Zivilstand, Zahladresse, Todesfall sind umgehend der PROMEA Pensionskasse mittels der entsprechenden Bestätigung zu melden.

Bitte beachten Sie ebenfalls folgende Punkte:

- Bei Wohnsitz im Ausland wird je nach Land ein Quellensteuerabzug vorgenommen.
- Für Auszahlungen ins Ausland gehen die Spesen zu Lasten des Empfängers.
- Mit der Überweisung der gesamten Kapitalleistung sind sämtliche Ansprüche gegenüber der PROMEA Pensionskasse abgegolten (Hinterlassenenleistungen und Teuerungsanpassung).
- Eine Änderung der Aufteilung Rente / Kapital oder der Wunsch auf Rente mit Rückgewähr kann nach dem Einreichen dieses Formulars nicht mehr erfolgen.

Umwandlungssatz ohne Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

Umwandlungssatz mit Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals.

Umwandlungssatz mit 100-prozentiger

anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente.
Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.